

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1031

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.09.2020

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Meschede**

vom 18. September 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede

vom 18. September 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) - und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2019), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 14. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.02.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das Studium umfasst ein Grundstudium mit Pflichtmodulen im Umfang von 81 Credits, eine Schwerpunktphase mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 60 Credits, eine Vertiefungsphase mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 24 Credits, die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Credits und das Kolloquium im Umfang von drei Credits. Bei einem Studiengang mit Praxisphase werden zusätzlich 30 Credits erworben. Durch ein optionales Fachsemester können zusätzlich 30 Credits erworben werden.

2. § 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) In den einzelnen Bereichen müssen folgende Credits erworben werden:

a) Pflichtphase:

81 Credits in den Modulen der Anlage 1

b) Schwerpunktphase:

42 Credits in technischen Wahlpflichtmodulen (Anlage 2a) und 18 Credits in wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (Anlage 2b) eines Schwerpunkts

c) Vertiefungsphase:

Insgesamt 24 Credits in den Modulen der Anlagen 3 und 4.

Weitere Informationen zur Gliederung des Studiums sowie Details zu Art, Umfang, Inhalten und Prüfungsformen der Module sind dem Teil 2 der FPO, den Anlagen, dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

3. § 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Studium beinhaltet eine Vertiefungsphase mit Wahlpflichtmodulen gemäß der Anlagen 3 und 4. Die zu erbringenden Credits in den einzelnen Anlagen sind § 4 Absatz 5 zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 7. September 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 18. September 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster